

Mehr Kündigungsschutz für aktive Gewerkschafter

Und der Bundesrat bewegt sich doch

Endlich reagiert der Bundesrat auf die Entlassungsskandale der letzten zwei Jahre. In Zukunft sollen Gewerkschaftliche Vertrauensleute nicht mehr so leicht auf die Strasse gesetzt werden können.

Paul Rechsteiner sagt: „Und der Bundesrat bewegt sich doch.“ Dabei denkt der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an die neue Vernehmlassung zum Kündigungsschutz. Der Bundesrat will den Schutz von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten durch eine Änderung im Obligationenrecht (OR) verbessern. Laut der Vorlage sollen Vertrauensleute künftig vor Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen geschützt werden. Quasi eine Lex Suter: Ein Fall wie die Entlassung von Daniel Suter, Personalkommissionspräsident beim „Tages-Anzeiger“, wäre dann nicht mehr möglich. (Work berichtete).

12 statt 6 Löhne

Eine weitere Änderung ist bei Abgangsentschädigungen vorgesehen: Erhält jemand eine missbräuchliche Kündigung, beträgt die Maximalentschädigung neu maximal zwölf statt nur sechs Monatslöhne. In der Regel gewähren die Gerichte heute eine Entschädigung von drei Monatslöhnen.

Weiterhin nicht im Gesetz verankert werden soll die Wiedereinstellung von missbräuchlich entlassenen Personalvertreterinnen und -Vertretern. Der Bundesrat sieht hierfür „keine Notwendigkeit“. Anders der zuständige SGB-Zentralsekretär Jean Christophe Schwaab: „Das genügt nicht, die vorgeschlagenen Sanktionen sind zu schwach.“

Die Reform geht auf gewerkschaftliche Kampagnen vor allem der Unia über skandalöse Entlassungen wie jene von Verkäuferin Marisa Pralong in Genf oder Monteur Ernst Gabathuler in Uzwil zurück. Pralong war vom Warenhauskonzern Manor wegen ihres gewerkschaftlichen Engagements gekündigt worden. Ebenso Gabathuler, der nach fast 40 Jahren bei der Textilmaschinenfabrik Benninger (heute Karl Mayer AG) den blauen Brief erhielt.

Die Unia verlangte die Wiedereinstellung der Entlassenen. Beide haben vor Gericht wegen missbräuchlicher Kündigung geklagt. Das Bundesgericht bestätigte inzwischen, dass Pralong ungerechtfertigterweise entlassen wurde. Doch zwingende OR-Bestimmungen verhinderten ihre Rückkehr an den Arbeitsplatz. Dies, obwohl eine Wiedereinstellung laut dem im Kanton Genf gültigen Gesamtarbeitsvertrag möglich wäre. Im Vorschlag des Bundesrats ist nun vorgesehen: Wenn sich die Regelungen von Gesetz und Vertrag widersprechen, wird jene angewendet, die für die Arbeitnehmenden günstiger ist („Lex Pralong“).

Eine Legende

Der Bundesrat hatte jeweils argumentiert, eine Wiedereinstellung bei missbräuchlichen Kündigungen sei „in Konfliktsituationen nur schwer realisierbar“. SGB-Chef Rechsteiner widerspricht: „Das ist eine Legende.“ Er verweist auf den Fall des 54jährigen Migros-Angestellten Peter Walser. Dem Magaziner, der aufgrund eines Unfalls gesundheitlich geschwächt war, wurde im Juni 2009 nach 31 Betriebsjahren gekündigt. Als er in der TV-Sendung „Kassensturz“ sein Schicksal erzählte, gab es eine Rekordzahl von Reaktionen darauf. Viele ehemalige Migros-Angestellte erzählten, ihnen sei Ähnliches passiert;

Nach Verhandlungen mit dem Anwalt lenkte die Migros Ostschweiz im letzten Februar ein und erklärte sich bereit, Walser wieder zu beschäftigen. Er arbeitet jetzt in einem Teilpensum und ist damit „sehr zufrieden“, wie er gegenüber Work sagt.

Ralph Hug.

Work. Freitag, 17.12.2010.